

#### Ratskanzlei

Sekretariat Marktgasse 2 9050 Appenzell Telefon +41 71 788 93 11 karin.rusch@rk.ai.ch www.ai.ch

# Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 3. Dezember 2018 (amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Grossratspräsident Franz Fässler

**Zeit**: 08.00 - 12.40 Uhr

Der Grosse Rat hat folgende Geschäfte behandelt:

#### 1. Protokoll

Das Protokoll der Session vom 22. Oktober 2018 wurde ohne Änderungen genehmigt.

### 2. Budget 2019

Der Grosse Rat hat das Budget des Kantons Appenzell I.Rh. für das Jahr 2019 nach längerer Diskussion und Klärung verschiedener Fragen genehmigt.

Dem betrieblichen Aufwand von Fr. 162.9 Mio. steht ein Ertrag von Fr. 147.7 Mio. gegenüber. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus der Finanzierung von Fr. 12.0 Mio. und des ausserordentlichen Ergebnisses von Fr. 1.8 Mio. wird noch mit einem Verlust von Fr. 1.4 Mio. gerechnet. Gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt sich damit eine Verbesserung um rund Fr. 0.4 Mio.

Das Budget für die Investitionsrechnung weist Ausgaben von Fr. 17.5 Mio. und Einnahmen von Fr. 1.9 Mio. aus, was zu Nettoinvestitionen von Fr. 15.6 Mio. führt.

# 3. Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2019

Die Steuerparameter für das Jahr 2019 werden im Vergleich zum laufenden Jahr nicht verändert. Sie sind vom Grossen Rat wie folgt verabschiedet worden:

- Der Steuerfuss für die Staatssteuer der natürlichen Personen beträgt 96%.
- Der Gewinnsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen liegt bei 8%.

AI 022.21-17.1-310856

- Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der Holding- und Verwaltungsgesellschaften bleibt bei 0.05 Promille.
- Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der übrigen juristischen Personen beträgt 0.5 Promille.
- Der reduzierte Satz für die Besteuerung von Dividenden, Gewinnanteilen, Liquidationsüberschüssen und geldwerten Vorteilen aus Kapitalgesellschaften beläuft sich auf 40%.

## 4. Finanzplan 2020-2023

Der Grosse Rat hat vom Finanzplan der Standeskommission für die Jahre 2020-2023 Kenntnis genommen. Der Finanzplan gibt eine Übersicht über die in den kommenden Jahren zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben des Kantons.

#### 5. Revision des Geschäftsreglements des Grossen Rates (2. Lesung)

Der Grosse Rat hat an seiner Session vom 26. März 2018 die Revision des Geschäftsreglements des Grossen Rates in erster Lesung beraten. Dabei ergaben sich verschiedene Fragen, die vom Büro des Grossen Rates zuhanden der zweiten Lesung überprüft wurden.

Im Rahmen der zweiten Lesung hat sich der Grosse Rat noch einmal mit der Vorlage befasst. Mit der Revision soll die Aufgabenverteilung zwischen der Standeskommission und dem Grossen Rat klarer gefasst werden. Ausserdem werden verschiedene Anpassungen in der Organisation des Grossen Rates und seiner Organe sowie zum Ratsbetrieb vorgenommen.

Der Grosse Rat hat den Grossratsbeschluss durchberaten und in einzelnen Punkten ergänzt. Die Vorlage wurde verabschiedet und auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

#### 6. Aufhebung der Verordnung über die Führung der Waisen- und Erbschaftslade

Die Landsgemeinde vom 29. April 2018 hat eine Revision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB) beschlossen. Dabei wurde in Ergänzung zur eidgenössischen Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft unter anderem eine Regelung der Aufbewahrungspflichten im Bereich des Erbrechts aufgenommen. Aufgrund dieser Neuregelung ist die Verordnung über die Führung der Waisen- und Erbschaftslade aus dem Jahre 1968 überflüssig geworden.

Der Grosse Rat hat den Grossratsbeschluss zur Aufhebung der Verordnung über die Führung der Waisen- und Erbschaftslade erlassen. Dieser ist per sofort in Kraft getreten.

# 7. Aufhebung der Verordnung über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Bildung von steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven aus dem Jahre 1985 hat der Grosse Rat am 28. November 1988 die Verordnung über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven erlassen. Das Bundesgesetz wurde per 1. Januar 2016 aufgehoben. Die früher bestandene kantonale Grundlage im Steuergesetz wurde bereits 2010 ersatzlos gestrichen. Aufgrund dieser Ausgangslage kann auch die Verordnung über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven aufgehoben werden.

AI 022.21-17.1-310856 2-3

Der Grosse Rat hat dem Grossratsbeschluss zur Aufhebung der Verordnung über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven zugestimmt. Der Beschluss ist sofort in Kraft getreten.

# 8. Aufhebung der Verordnung über die Appenzeller Kantonalbank

Die Landsgemeinde vom 29. April 2018 stimmte einem neuen Gesetz über die Appenzeller Kantonalbank zu. Dieses wird am 1. Januar 2019 in Kraft treten. Es ersetzt das bisherige Kantonalbankgesetz aus dem Jahr 1940. Damit kann die gestützt auf das bisherige Gesetz erlassene Verordnung über die Appenzeller Kantonalbank vom 12. Juni 1984 aufgehoben werden.

Der Grossratsbeschluss zur Aufhebung der Verordnung über die Appenzeller Kantonalbank wurde angenommen. Er tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

# Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte (HBV)

Der Grosse Rat hat einem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifischstrukturierten Angeboten für Hochbegabte (HBV) zugestimmt. Mit dem Beitritt wird es möglich, ein Förderangebot des Gymnasiums Appenzell für die an der Vereinbarung beteiligten Kantone zu öffnen. Für Schüler und Schülerinnen aus dem Kanton besteht umgekehrt die Möglichkeit, unter gewissen Bedingungen die mit der HBV angebotenen Förderangebote zu nutzen.

# 10. Landrechtsgesuche

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell verliehen:

- **Sejhane Ismaili-Musliu**, geboren 1990 in Kosovo, serbische Staatsangehörige, verheiratet; in die Einbürgerung miteinbezogen ist der Sohn **Ledian Ismaili**, geboren 2016, beide wohnhaft an der Lehnmattstrasse 15 in Appenzell
- **Edis Mujkanovic**, geboren 1998 in Appenzell, bosnisch-herzegowinische Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft an der Weissbadstrasse 27a in Appenzell
- Jasir Fejzulai-Zendeli, geboren 1990 in Mazedonien, mazedonischer Staatsangehöriger, verheiratet; in die Einbürgerung miteinbezogen ist die Tochter Humejra Fejzulai, geboren 2015, beide wohnhaft im Rinkenbach 14 in Appenzell
- Admir Jusic, geboren 1989 in Appenzell, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft an der Weissbadstrasse 59 in Appenzell

Appenzell, 3. Dezember 2018

#### Ratskanzlei

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

AI 022.21-17.1-310856 3-3